

von ihm nur vorausgewußt. Es gibt somit keine Vorherbestimmung der Bösen. In Bezug auf diese hat Gott nur von Ewigkeit angeordnet, daß sie bestraft werden sollen, weshalb von einer Prädestination zur Strafe nicht die Rede sein kann, sondern nur von einer Prädestination der Strafe. Der ganze Kampf, der meist durch Mißverständnisse und einseitige Auffassungen genährt wurde, fand ohne klare Schlichtung sein Ende durch das Concil von Toulou (October 1860), an welchem Bischöfe von 14 Kirchenprovinzen theilnahmen. Von den Verhandlungen ist uns kein Bericht aufbewahrt, aber das von Hinkmar verfaßte Synodalschreiben erörtert die schwebenden Fragen. In der Form scheinbar vermittelnd und den beiderseitigen Theorien die Spitze abbrechend, läßt der Verfasser doch deutlich durchblicken, daß er auf seinem Standpunkte als dem allein richtigen verharrt.

Der Name Gottschalls ist noch mit einem andern Streite verknüpft, wenn es auch ungewiß bleibt, ob derselbe gerade von ihm ausging. Hinkmar hatte an dem von Gottschall und seinen Anhängern als orthodox vertheiligten Ausdruck *trina deitas* Anstoß genommen und denselben in der Schlusstrophe eines kirchlichen Hymnus (*Commune plurim. martyr. I. Vesp.*) in *summa deitas* geändert. Bei den Mönchen erhob sich heftige Opposition, und Ratram schrieb zur Rechtfertigung des *trina deitas* ein ausführliches (nicht erhaltenes) Werk. Auch Gottschall trat für die altherwürdigen Worte mit Flugschriften ein, von denen die eine vollständig, die andere bruchstückweise in der Gegenschrift Hinkmars mitgetheilt ist. Jene Redewendung ist dogmatisch durchaus unversänglich; denn *deitas* steht metaphorisch für *Deus*, und *trina* (nicht = *triplex*) *deitas* brüdt darum nur die Subsistenz der einen Gottheit in drei mit ihr selbst identischen Personen aus (vgl. Scheeben, Handb. d. kath. Dogmatik I, 808; Petavius, De trinitate I. 8, c. 9, n. 6). Allein bei Gottschall verbarg sich hinter der harmlosen Formel ein schwerer theologischer Irrthum. Indem er die Einheit Gottes nur als eine logische und die Eine und allen drei Hypothesen gemeinsame Natur als abstractes Universale auffaßt, schreibt er folgerichtig jeder göttlichen Person eine ihr eigenthümliche und in sich abgeschlossene Deität zu. Das Moment der Persönlichkeit findet er nicht in den Relationen, sondern in der individuellen Wesenheit. Diesen Sinn in das *trina deitas* hineingelegt, war Hinkmar vollständig im Recht, als er im J. 860 dagegen sein Werk *Collectio ex s. scripturis et orthodoxorum dictis de una et non trina deitate etc.* (Migne CXXV, 473—618) schrieb. Er bekämpft jene Theorie Gottschalls als unkatholisch und irrt nur darin, daß er auch in dem streitigen Ausdruck das *deitas* für vollkommen gleichbedeutend mit göttlicher Wesenheit nimmt und darum denselben verwirft, anstatt in ihm eine dichterische Figur mit richtigem Sinne zu erkennen.

Sowohl in dieser Frage als auch bezüglich der Prädestination blieb Gottschall mit fanatischer Festigkeit bei seinen Ansichten, ungeachtet der lebenslänglichen Haft und wiederholter Versuche seines Erzbischofs, ihn umzustimmen. In den letzten Lebensjahren unmnachtete religiöser Wahnsinn mehr und mehr seinen Geist. Er endete unverehelicht mit der Kirche, wahrscheinlich in der letzten Hälfte der sechziger Jahre. (Literatur: Usser, *Gotteschali et Praedestinationorum controversiae ab eo motae historia*, Dubl. 1631; des Jansenisten Manguin *Veterum auctorum, qui IX. saeculo de praedestinatione et gratia scripserunt, opera et fragmenta*, 2 voll., Paris. 1640, enthalten im zweiten Bande eine historische Synopsis und Dissertatio. Gegen ihn schrieb Cellot S. J., *Historia Gotteschali etc.*, Par. 1655; — Hottinger, *Diatribe historico-theologica, qua praedestinationem et Godeschali pseudohaereses commenta esse demonstrantur*, Tiguri 1718; Noris, *Historiae Gotteschali Synopsis* [Opp. omnia ed. Ver. 1732, IV, 682 sqq.], und Borraß, *Der Mönch Gottschall von Orbais, Thron 1868*, sind von Manguin abhängig. — Gambs, *Vie et doctrine de Godeschale*, Thèse, Strasbourg 1837; Wiggers, *Schicksale der augst. Anthropologie V*, in *Niedner, Zeitschr. f. d. histor. Theol.* 1859, 471 ff.; Hefele, *Conc.-Gesch.* IV, 130 ff. 186 ff. 205 ff.; Weizsäcker, *Das Dogma von d. göttl. Vorherbestimmung im 9. Jahrh.*, in den *Jahrb. f. deutsche Theologie* 1859, 527 ff.; Dümmler, *Gesch. d. ostfränk. Reiches*, Berlin 1862, I pass.; Werner, *Gesch. d. apolog. und polem. Literatur d. christl. Theol. II*, Schaffhausen 1862, 669 ff.; v. Noorden, *Hinkmar, Erzb. von Reims*, Bonn 1863, 51 ff.; Bach, *Dogmengesch. d. Mittelalt.*, Wien 1873, I, 219 ff.; Schrörs, *Hinkmar, Erzb. v. Reims*, Freiburg 1884, 88 ff.) [Schrörs.]

Gottverlobung, s. Oblati.

Goussset, Thomas, Cardinal und Erzbischof von Reims, wurde am 1. Mai 1792 zu Montigny-les-Cherlieux in der Diocese Besançon geboren. Schon in frühesten Jugend sprach er den Wunsch aus, zu studiren und Priester zu werden, allein seine Eltern, einfache Landleute, verweigerten ihm der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen lange ihre Einwilligung. Erst 1809 erhielt er die Erlaubniß, eine höhere Lehranstalt zu besuchen. Hier machte er so rasche Fortschritte, daß er bereits im Herbst 1812 in das Seminar aufgenommen werden konnte. Im J. 1817 ward er zum Priester geweiht und dann als Vicar nach Lure gesandt, aber schon 1818 wurde er als Professor der Theologie an das Seminar berufen. In dieser Stellung verblieb er 13 Jahre und lehrte mit großem Erfolge zuerst die Dogmatik, dann die Moral. Im J. 1831 ernannte ihn der Erzbischof von Besançon, Cardinal de Rohan, zu seinem Generalvicar. Goussset verband mit einem außergewöhnlichen Talente einen wahrhaft eisernen Fleiß und war dabei von unbestechlicher Wahrheitsliebe befeelt. Frühe schon betrat er